



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2004 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung vom 03.12.2003 und der Stadtratssitzung vom 10.12.2003
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Mehr Schutz für Bäume
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 106/03
8. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Wohngrundstücken
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 001/04
9. Benutzungsentgelt für die Nutzung des Sportraumes im Gesundheitsamt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 002/04
10. Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes BRV 459 „Brühl-Nord“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 004/04
11. Beschluss über die Einleitung, Aufstellung und die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“ und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 006/04
12. Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 013/04
13. Maßnahmeplan zur Familienbildung und Familienförderung – Berichterstattung und Fortschreibung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 014/04
14. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2004
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 015/04
15. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 016/04
16. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 547 „Kressepark“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 017/04
17. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes EFS 095, Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes EFS 095 „Quartier am Steigerwald“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 019/04
18. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 020/04
19. Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt
Rückwirkung der Satzung zum 16.11.2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 021/04
20. Übertragung des Schüler-Öko-Zentrums
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 022/04
21. Sacheinlage in den Eigenbetrieb Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 023/04
22. Grundstücksverkehr – Vermarktung von städtischen Immobilien über Maklerpool
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 024/04
23. Lokales Bündnis für Familie
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 026/04
24. Mandatswechsel im Aufsichtsrat der KOWO – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 027/04
25. Informationen

Beschluss Nr. 226/2003 vom 10. Dezember 2003**Gestaltung der Eintrittspreise für die DOMSTUFEN-FESTSPIELE IN ERFURT ab 2004****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für die DOMSTUFEN-FESTSPIELE IN ERFURT ab 01. Januar 2004 gemäß Anlage. Die Ermäßigung kommt für Senioren freitags, samstags und feiertags sowie bei Premieren nicht zur Anwendung.

02 Der Stadtrat beschließt, die in dem Stadtratsbeschluss Nr. 256/2001 vom 19.12.2001, „Festsetzung der Eintrittspreise für das THEATER ERFURT ab 01.07.2003“, Anlage 1, definierte Personengruppe zur Inanspruchnahme von ermäßigten Tagespreisen, um die Zielgruppe „Senioren“ ab 01. Januar 2004, wie folgt, zu erweitern:

„*gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Senioren. Die Ermäßigung kommt für Senioren freitags, samstags und feiertags sowie bei Premieren nicht zur Anwendung.“

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage
Übersicht der Eintrittspreise

Premiere			
Preisgruppe	Tagespreis (TP)	TP ermäßigt*	Gebührenkarte**
a	51,00 EUR	44,00 EUR	25,50 EUR
b	46,00 EUR	39,00 EUR	23,00 EUR

Vorstellungen freitags, samstags			
Preisgruppe	Tagespreis (TP)	TP ermäßigt*	Gebührenkarte**
a	41,00 EUR	35,00 EUR	20,50 EUR
b	35,00 EUR	29,00 EUR	17,50 EUR

Vorstellungen sonntags, montags bis donnerstags			
Preisgruppe	Tagespreis (TP)	TP ermäßigt*	Gebührenkarte**
a	35,00 EUR	30,00 EUR	17,50 EUR
b	25,00 EUR	20,00 EUR	12,50 EUR

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Senioren.

Kinder bis 14 Jahre erhalten 50 % Ermäßigung auf den ermäßigten Tagespreis.

Für Kinder unter 14 Jahren gilt die Ermäßigung nur in Begleitung von Erwachsenen.

** Gebührenkarte gilt für Mitarbeiter des THEATERS ERFURT

Beschluss Nr. 229/2003 vom 10. Dezember 2003**Sportförderantrag des Segelflugclubs Erfurt e.V. zum Neubau einer Segelflughalle mit Sozialtrakt****Genauere Fassung:**

01 Der Sportförderantrag des Segelflugclubs Erfurt e.V. in Höhe von insgesamt 75.000,00 EUR für die Haushaltsjahre 2004 – 25.000 EUR und 2005 – 50.000 EUR wird jeweils unter Haushaltsvorbehalt bewilligt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 230/2003 vom 10. Dezember 2003**Radweg Nordhäuser Straße****Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2004 zu prüfen, ob in der Nordhäuser Straße zwischen Moritzwallstraße und Baumerstraße auf der östlichen stadtauswärts führenden Seite die Errichtung eines Radweges auf der Fahrbahn möglich ist.

02 Das Ergebnis der Prüfung ist den Ausschüssen Bau und Verkehr und Stadtentwicklung und Umweltplanung in den Märzberatungen 2004 vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 233/2003 vom 10. Dezember 2003**Berufung von Mitgliedern der Inspektion des evang. Waisenhauses****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 (3) der Satzung des evang. Waisenhauses folgende Person zum Mitglied der Inspektion des evang. Waisenhauses Erfurt mit sofortiger Wirkung:

neu: Frau Gisela Heym (alt: Frau Gerda Sünder)

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro Löberstraße 34**Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, telefonische Anfragen bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung**

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Auskunft erteilt: Frau Baumann
Tel.: (03 61) 655 1988 oder 1989
Fax: (03 61) 655 2159

Zutreffendes bitte oder ausfüllen und
Rückgabe an nebenstehende Anschrift!

Bereitschaftserklärung

**für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu den Wahlen
im Jahr 2004**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon (am Tage)
Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Telefon (am Abend)

Ich bin bei der Stadtverwaltung Erfurt beschäftigt
und arbeite im (Struktureinheit)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand
- am **13.06.2004** zur Europa- und Landtagswahl und
- am **27.06.2004** zur Kommunalwahl und
- am **11.07.2004** zur Stichwahl der Ortsbürgermeister
(nur bei Wahlhelfereinsatz in einer Ortschaft)

Sie können
auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer
bei mir anfragen.

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen.
Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.

Ich möchte in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.

Ich möchte
möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt
werden.

Unterrichtung: Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen
besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 (4) BWG.

Unterschrift _____ Datum _____

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer!

Für die im Jahr 2004 stattfindenden Wahlen

- 13. Juni 2004 Europawahl und Landtagswahl,
- 27. Juni 2004 Kommunalwahl (Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister)
und falls erforderlich
- 11. Juli 2004 Stichwahl zur Ortsbürgermeisterwahl (nur in wenigen Ortschaften)

sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu
arbeiten.

Für die Besetzung der 178 Urnenwahllokale werden fast 2000 Wahlhelfer benötigt.
Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetz-
lichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wähler-
ergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der
Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fun-
diertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu
gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als
Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8.00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes
treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorberei-
tungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung
darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenauszählung muss der Wahlvorstand voll-
ständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der
letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So kannte schon im

Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei
den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätig-
keit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend
der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Abmitglieder von
Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“
(Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger z. B. am
Wahltermin 13.06.2004 aufgrund der zwei gleichzeitig stattfindenden Wahlen für den
Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereit-
schaftserklärung aus und senden diese an die:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelferein-
satzes unter:

Fax: (03 61) 6 55 21 59
Tel.: (03 61) 6 55 19 88
Tel.: (03 61) 6 55 19 89
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Stadtwahlleiter / Kreiswahlleiter

Europawahl	kreisfreie Stadt Erfurt
Landtagswahlkreise	24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
	Eberhard Schubert Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter / Kreiswahlleiter PF 10 05 53 99005 Erfurt
Telefon:	03 61/6 55 14 90
Telefax:	03 61/6 55 14 99
E-Mail:	Eberhard.Schubert@Erfurt.de
Geschäftsstelle:	03 61/6 55 14 97
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	03 61/6 55 19 88/19 89
Telefax:	03 61/6 55 21 59
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

**Wahl der weiteren Mitglieder
der Ortschaftsräte im Jahr 2004**

Nachdem für die Europa- und Landtagswahl der 13. Juni 2004 und für die Kommu-
nalwahl der 27. Juni 2004 (mögliche Stichwahlen zu den Ortsbürgermeistern am
11. Juli 2004) als Wahltermine von den zuständigen Stellen bereits veröffentlicht wur-
den, steht nun auch der Termin für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsrä-
te fest. Er wurde gemäß § 5 (1) der Hauptsatzung durch den Oberbürgermeister auf
den 22. August 2004 festgesetzt.

Die Funktion des Wahlleiters für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte
im Jahr 2004 hat der Oberbürgermeister gemäß § 5 (10) der Hauptsatzung an den Be-
reichsleiter des Bereiches Statistik und Wahlen des Stadtentwicklungsamtes, Herrn
Eberhard Schubert, übertragen. Er ist erreichbar im Rathaus, Raum 136, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist nach der Veröffentlichung des Aufrufes zur
Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt möglich. Zu diesem Zeitpunkt stehen
auch die notwendigen Formulare zur Verfügung.

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 (9) Hauptsatzung ist der in diesem Amtsblatt veröffent-
lichten Tabelle „Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt“ zu entnehmen.

Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt

Ortsteil	Bevölkerung/Anzahl	Ortsteil	Bevölkerung/Anzahl
Dittelstedt	676	Waltersleben	446
Hochheim	2.704	Molsdorf	574
Bischleben-Stedten	1.629	Ernststedt	429
Möbisburg-Rhoda	1.087	Frienstedt	1.366
Schmira	720	Alach	1.000
Bindersleben	1.281	Tiefthal	1.150
Marbach	3.461	Kühnhausen	1.194
Gispersleben	4.033	Hochstedt	308
Mittelhausen	1.125	Töttelstädt	653
Stotternheim	3.555	Sulzbiedlung	1.107
Schwerborn	665	Urbich	1.162
Kerspleben	1.701	Gottstedt	230
Vieselbach	2.106	Azmannsdorf	344
Linderbach	821	Rohda (Haarberg)	293
Büßleben	1.192	Salomonsborn	1.115
Niedernissa	1.574	Schaderode	317
Windischholzhäuser	1.494	Töttleben	335
Egstedt	528	Wallichen	182

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2003

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 217/2003

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“

Genauere Fassung des Beschlusses:

- 01 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ und die Begründung werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 04 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) wird für die 2. Änderung des Bebauungsplanes keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG durch die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches nicht erreicht wird.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06 Gemäß § 46 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250), i.V.m. der Verordnung über die Umlegungsausschüsse vom 06.08.1991 (GVBl. S. 341), geändert am 28.09.1995 (GVBl. S. 316), wird im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ die Baulandumlegung angeordnet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 26. Januar 2004 bis zum 27. Februar 2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr.

Beschluss Nr. 231/2003 vom 10. Dezember 2003

Entwicklung westlicher Anger

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Märzsession 2004 einen Maßnahmenkatalog zur Revitalisierung des Gebietes Westlicher Anger vorzulegen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

- Die Sanierung des Gehwegbereiches sowie die Ausstattung mit Stadtmobiliar.
- Die Möglichkeiten der Stadt, private Investitionen zu fördern bzw. zu fordern.
- Ansiedlungswünsche von Handelseinrichtungen durch die Stadtverwaltung zu befördern.
- Möglichkeiten zum Einsatz von Städtebaufördermitteln zu prüfen und die zügige Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Gebiet.
- Ansiedlung städtischer oder anderweitiger öffentlicher Einrichtungen in diesem Areal

02 Darstellung der benötigten finanziellen Voraussetzungen, um kurz- und mittelfristig eine Aufwertung dieses Gebietes zu erreichen.

03 Die vorgenannten Schwerpunkte sind zu den Märzsessionen der Ausschüsse Wirtschaftsförderung und Beteiligungen sowie Stadtentwicklung und Umweltplanung vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die 2. Änderung des Bebauungsplans NIE 307 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

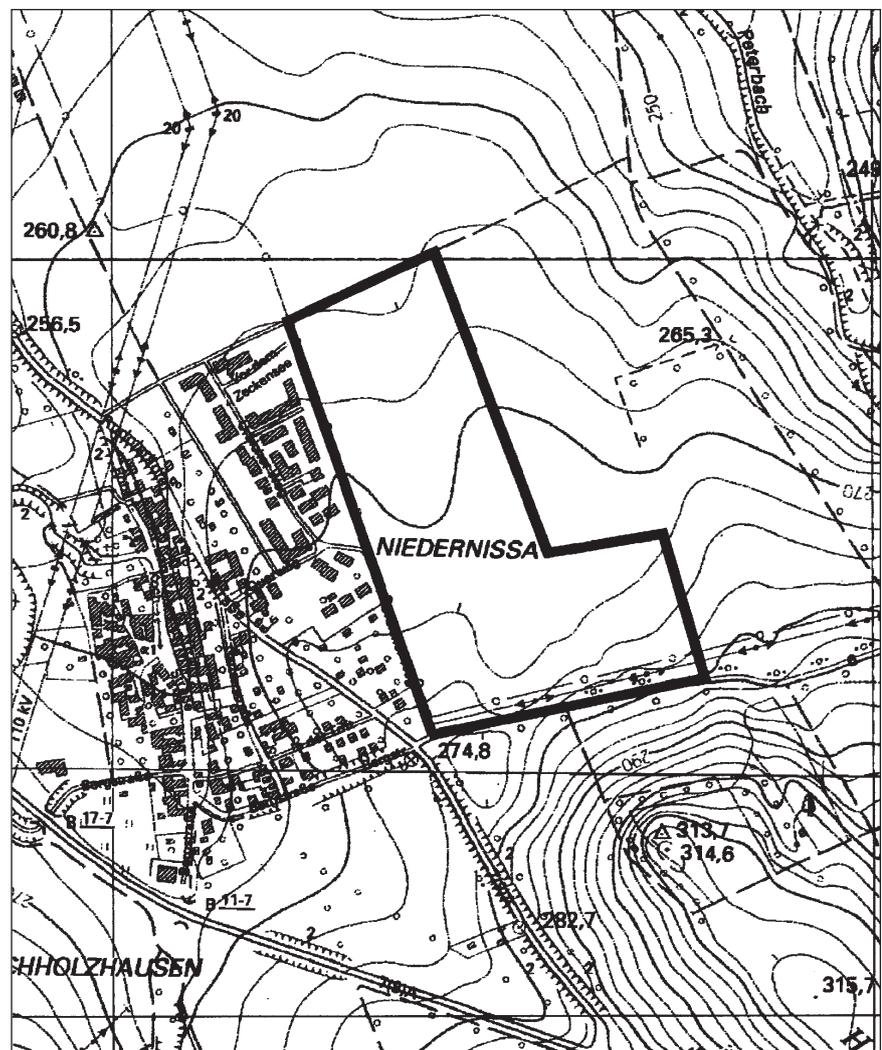
Hinweis:

Im Rahmen des Bürgerservice können die Unterlagen auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Niedernissa, Am Pflingstbach 18, zu den Sprechzeiten Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss FLV 076/03 vom 16. Dezember 2003

6. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003

6. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage 1

1. Vermögenshaushalt

1.1 Amt für Baukoordinierung, Stadterneuerung und Denkmalpflege

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	62101.98100	Rückzahlung Fördermittel Grunderwerb Buchenberg	+ 246.034 EUR
Deckung durch:			
Minderausgabe:	61500.94022	Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz	/ 150.000 EUR
	79200.95000	Erschließung Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ (HAR 2002)	/ 96.034 EUR

Beschluss Nr. 232/2003 vom 10. Dezember 2003

Unterstützung der Bewerbung Leipzigs als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat der Stadt Erfurt unterstützt die Bewerbung Leipzigs als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012. Er fordert den Oberbürgermeister auf, das von der Stadt Erfurt signalisierte Unterstützungsangebot zu präzisieren und den Stadtrat bis März 2004 über die Ergebnisse zu informieren.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt mit dem Organisationskomitee der Stadt Leipzig aufzunehmen, um gemeinsame Aktivitäten zur Förderung der Bewerbung Leipzigs anzubieten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss WuB 005/03 vom 3. Dezember 2003

Abwägung über den Einsatz eines innovativen Verfahrens zur Klärschlammbehandlung im Klärwerk Erfurt-Kühnhäuser

01 Der Werkausschuss befürwortet den umgehenden Einsatz des Klärschlammdeintegrationsverfahrens nach der „Lysat-Methode“ im Klärwerk Erfurt-Kühnhäuser in der in der Anlage 3 erläuterten Art und Weise.

Hinweis

Die Anlage 3 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss SuS 007/03 vom 4. Dezember 2003

Eintragung 2003 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

01 Die Eintragung der Sportler und Sportlerinnen (Anlage 1) in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“, die 2003 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- oder Weltmeisterschaft nach Beschluss Nr. 73/1991 teilgenommen haben, wird bestätigt.
V: Erfurter Sportbetrieb T: 13.12.2003

02 Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ für ehrenamtlich tätige Personen (Anlage 2), die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb T: 13.12.2003

Hinweis

Die beiden Anlagen sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss SuS 008/03 vom 4. Dezember 2003

Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen (Sportförderpreis)

01 Die Vergabe des „Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2003 an die TSG Stotternheim e.V. und den Polizeisportverband Erfurt e.V. mit je 500,00 EUR wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb T: 13.12.2003

Beschluss Nr. 228/2003 vom 10. Dezember 2003

5. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003

Genaue Fassung:

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	90100.81000	Gewerbesteuerumlage	+ 1.172.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	02000.11002	Einnahmen Kfz-Stellplätze	+ 2.200 EUR
	02200.15500	Sonstige Einnahmen	+ 2.000 EUR
	02200.15600	Einnahmen aus Fortbildungslehrgängen	+ 5.000 EUR
	02201.17100	Zuweisung vom Land	+ 30.000 EUR
	03000.15050	Sonstige Einnahmen	+ 1.350 EUR
	72000.15050	Sonstige Einnahmen	+ 3.600 EUR
	82200.21000	Gewinnausschüttung EIB	+ 20.000 EUR
	82400.21000	Gewinnanteile v. wirtschaftlichen Unternehmen	+ 23.600 EUR
	88000.15501	Sonstige Einnahmen	+ 60.000 EUR
	90000.02200	Hundesteuer	+ 20.000 EUR
Minderausgaben:	00000.41000	Personalausgaben - SN 1/ (Deckungszähler)	./ 812.000 EUR
	00000.71810	Zuschüsse für Gehälter freier Angestellter der Fraktionen	./ 24.000 EUR
	02000.60410	Sachkosten Tag der offenen Tür	./ 5.058 EUR
	02000.64610	Gemeindeunfallversicherung	./ 3.200 EUR
	02200.56210	Ausbildung Nachwuchskräfte	./ 10.000 EUR
	03000.64610	Nachzahlung von Steuern	./ 19.700 EUR
	03000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	./ 23.931 EUR
	03700.65300	Öffentliche Bekanntmachung	./ 3.000 EUR
	11000.65040	Verlagsvordrucke	./ 17.040 EUR
	11000.65850	Sonstige Geschäftsausgaben	./ 3.100 EUR
	11000.57400	Maßn. der Gefahrenabwehr	./ 10.000 EUR
	60100.54099	Prämien f. Wettbewerb „Energieeinsparungen“	./ 18.360 EUR
	73000.54250	Sonstige Abgaben	./ 2.506 EUR
	88000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	./ 13.000 EUR
	90000.82230	Ausgleichszahlung Sömmerda	./ 9.355 EUR
	91100.80700	Zinsausgaben	./ 30.000 EUR

1.2 Liegenschaftsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	88000.54200	Steuern und Abgaben	+ 309.370 EUR
Deckung durch:			
Minderausgabe:	00000.41000	Deckungszähler SN 1	./ 309.370 EUR

Satzung zur Aufhebung der Satzungen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art der Tageseinrichtungen für Kinder – gKitaaufSEF – vom 3. Dezember 2003

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) sowie gemäß § 58 Nr. 1, 2. Halbs. der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, berichtigt 1977 I S. 269) i.d.F.d.Bkm. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 211/03 vom 05. November 2003):

A. Satzungenaufhebungen

Artikel 1

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita2SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 9) wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita3SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 9) wird aufgehoben.

Artikel 3

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita4SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 10) wird aufgehoben.

Artikel 4

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita5SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 10) wird aufgehoben.

Artikel 5

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita6SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 11) wird aufgehoben.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Artikel 6

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita12SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 11) wird aufgehoben.

Artikel 7

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita13SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 12) wird aufgehoben.

Artikel 8

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita14SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 12) wird aufgehoben.

Artikel 9

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita17SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 13) wird aufgehoben.

Artikel 10

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita18SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 13) wird aufgehoben.

Artikel 11

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita28SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 14) wird aufgehoben.

Artikel 12

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita29SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 15) wird aufgehoben.

Artikel 13

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita30SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 15) wird aufgehoben.

Artikel 14

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita31SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 16) wird aufgehoben.

Artikel 15

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita32SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 16) wird aufgehoben.

Artikel 16

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita33SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 17) wird aufgehoben.

Artikel 17

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita34SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 17) wird aufgehoben.

Artikel 18

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita35SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 18) wird aufgehoben.

Artikel 19

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita38SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 18) wird aufgehoben.

Artikel 20

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita39SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 19) wird aufgehoben.

Artikel 21

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita40SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 19) wird aufgehoben.

Artikel 22

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita42SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 20) wird aufgehoben.

Artikel 23

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita43SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 20) wird aufgehoben.

Artikel 24

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita45SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 21) wird aufgehoben.

Artikel 25

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita47SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 22) wird aufgehoben.

Artikel 26

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita49SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 22) wird aufgehoben.

Artikel 27

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita50SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 23) wird aufgehoben.

Artikel 28

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita53SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 24) wird aufgehoben.

Artikel 29

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita56SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 24) wird aufgehoben.

Artikel 30

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita57SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 24) wird aufgehoben.

Artikel 31

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita58SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 25) wird aufgehoben.

Artikel 32

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita59SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 25) wird aufgehoben.

Artikel 33

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita60SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 26) wird aufgehoben.

Artikel 34

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita62SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 26) wird aufgehoben.

Artikel 35

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita64SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 27) wird aufgehoben.

Artikel 36

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita72SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 29) wird aufgehoben.

Artikel 37

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita74SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 29) wird aufgehoben.

Artikel 38

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita76SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 30) wird aufgehoben.

Artikel 39

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita77SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 30) wird aufgehoben.

Artikel 40

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita78SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 31) wird aufgehoben.

Artikel 41

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita82SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 32) wird aufgehoben.

Artikel 42

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita84SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 32) wird aufgehoben.

Artikel 43

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita85SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 33) wird aufgehoben.

Artikel 44

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita87SEF – vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002 S. 33) wird aufgehoben.

B. Inkrafttreten

Artikel 45

- 1) Die Artikel 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 29, 32, 35, 37, 39, 43, 44 treten zum 31.03.2003 in Kraft.
- 2) Der Artikel 16 tritt zum 30.06.2003 in Kraft.
- 3) Die Artikel 28, 31, 33, 41 treten zum 31.08.2003 in Kraft.
- 4) Die Artikel 2, 7, 9, 11, 12, 13, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 34, 36, 38, 40, 42 treten zum 31.12.2003 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 28.11.2003 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 3. Dezember 2003

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bodensonderungsverfahren SoP 372, Plangebiet Juri-Gagarin-Ring 126c Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 128

hier: Anhörung

In der kreisfreien Stadt Erfurt ist im oben angeführten Gebiet ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden.

Sonderungsbehörde ist die Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt, mit dem Sitz in der Löberstraße 34, 99096 Erfurt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes mit den Planteilen Bestandskarte, Grundstückskarte, Grundstückslisten alter und neuer Bestand, Lastenverzeichnis, Entschädigungs- und Ausgleichsliste sowie die verwandten Unterlagen liegen in der Zeit vom **20.01.2004 bis zum 20.02.2004** in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, Zimmer 216, zur Einsicht aus.

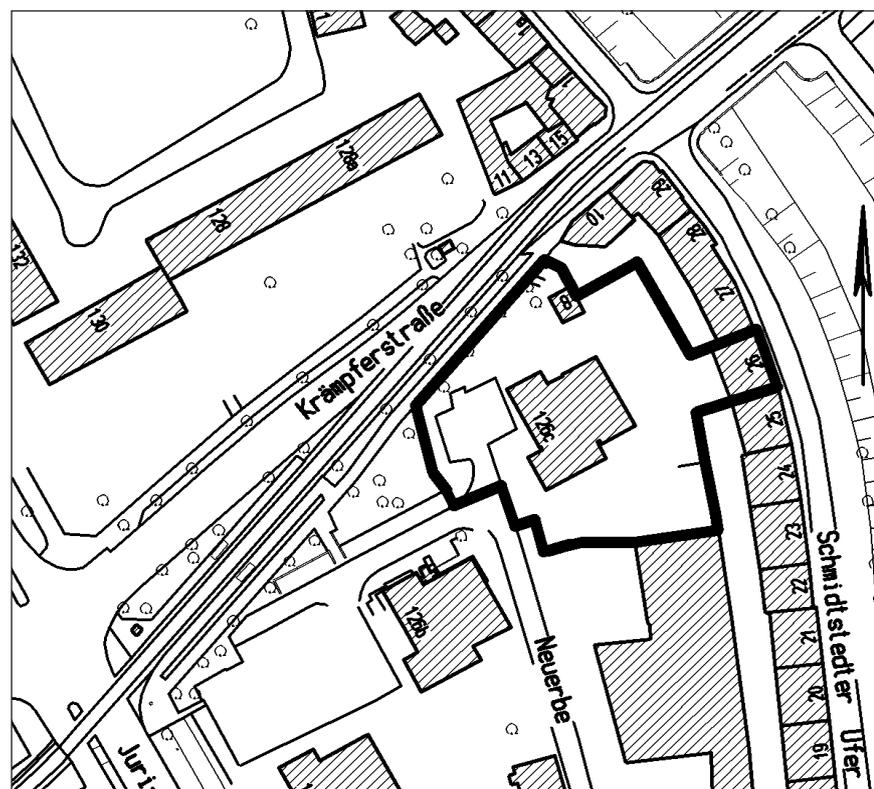
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb des vorbezeichneten Auslegungszeitraumes gegeben.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Carola Bayer
Amtsleiterin



Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – vom 27. November 2003

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 26 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das Thüringer Euro-Umstellungsgesetz (Thür-EurUmstG) vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265), sowie des Ersten Gesetzes zur Bereinigung des Rechts im Freistaat Thüringen vom 25.09.1996 (GVBl. S. 150), der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofsessen – BestattVO – vom 17.04.1980 (GBl. I Nr. 18 S. 159), geändert durch Artikel 1 Satz 1 des Einigungsvertrages vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.10.1998 (GVBl. S. 349) und der Friedhofsatzung der Stadt Erfurt vom 18.12.1996 (ABl. Nr. 25 vom 28.12.1996, S. 6) i.d.F. der Artikelsatzung zur Umstellung der Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt auf Euro – EuroAnpSEF – vom 18.07.2001 (ABl. Nr. 18 vom 12.10.2001, S. 6) und der Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – vom 30.04.2003 (ABl. Nr. 10 vom 23.05.2003, S. 6) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung in der Sitzung am 05.11.2003 die folgende Satzung (Beschluss 186/03) zur 2. Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung „Gebührenordnung zur Friedhofsatzung“ vom 19. 12. 1996 (ABl. Nr. 25 vom 28.12.1996 S.14) in der Fassung vom 30.04.2003 (ABl. Nr. 10 vom 23.05.2003 S. 6) ist wie folgt geändert:

Zu § 4 – Gebührenverzeichnis (Änderung)

Der § 4 – Gebührenverzeichnis – ist wie folgt geändert:

§ 4

Gebührenverzeichnis

	Bezeichnung	Betrag in Euro
4.2	Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab (UGG) (Ruherechtszeit: 20 Jahre (zuzüglich Pos. 4.3, 4.4 und FUH-Gebühr 11.1))	178,00
4.3	Erstanlage, Erstbepflanzung und Namensnennung am Grabstein	333,00
4.4	Grabpflege der Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	83,00
5.1	Grabstelle in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (Ruherechtszeit: 20 Jahre (zuzüglich Pos. 5.2 und FUH-Gebühr 11.1))	129,61
5.2	Grabpflege der Grabstelle in der Urnengemeinschaftsanlage durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	115,00
6.1	Für die Benutzung der Feierhallen auf dem Hauptfriedhof sowie in den Ortsteilen Gispersleben, Dittelstedt, Hochheim, Vieselbach und Stotternheim	260,00

6.2	Für die Benutzung der Trauerhallen in den Ortsteilen, Hochstedt, Kerspleben, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg, Rohda und Windischholzhausen	110,00
6.4	Für die Benutzung der Trauerhallen in den Ortsteilen, Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Linderbach, Marbach, Schmira, Tiefthal, Töttelstädt und Töttleben	51,13
6.6	Aufnahme und Einstellung eines eingesargten Verstorbenen in die Leichenkühlhalle bis 6 Kalendertage	68,00
8.1	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	226,50
8.1.1	Für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr	148,00
10.2	Für das Ausgraben einer Urne	187,13
11.1	Je Grabstätte bzw. je Grabstelle im UGG und in der UGA	298,08
12.6	Über- oder Mindermaße bei den Grabgrößen haben keinen Einfluss auf die Gebührenbemessung, wenn die Nutzung der entsprechenden Grabart gegeben ist.	

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung, jedoch frühestens am 01.01.2004, in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 25.11.2003 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 27. November 2003

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Über das Auslaufen von Reihengrabstätten auf den Erfurter Friedhöfen ist gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofsatzung der Stadt Erfurt öffentlich zu informieren. Aus der nachstehenden Auflistung können die Nutzungsberechtigten entnehmen, um welche Grabstätten es sich dabei handelt.

- Die Ruhefrist der nachfolgenden Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2003 aus:

Urnenreihengrabfeld 46d (Belegungszeitraum bis Dezember 1983)
Urnenreihengrabfeld 45g (Belegungszeitraum bis Dezember 1983)

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis Dezember 1983) auf folgenden Friedhöfen:

Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre 2003 aus.

Diese Grabstätten sind in ihrer Nutzungszeit nicht verlängerbar und sind daher zu beräumen. Die Friedhofsverwaltung wird 3 Monate nach dieser Bekanntmachung mit dem Abräumen beginnen.

Es besteht für die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit, Grabsteine, Pflanzen und anderes Zubehör vor diesem Termin selbst abzuräumen. Die Friedhofsverwaltung bietet um Information, wenn der Grabstein selbst abgeräumt wird.

3. Die Friedhofsverwaltung muss darauf hinweisen, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wird (§ 15 Abs. 5, sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).

4. Wird keine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten veranlasst, ist die Friedhofsverwaltung gehalten, Grabmale, Pflanzen und sonstige bauliche Anlagen zu beräumen. In diesen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass die Nutzungsberechtigten für die Pflege der Grabstätten und **für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen** haben.

Die Friedhofsverwaltung wird in Fällen der Vernachlässigung eine Information versenden und auf den Mangel hinweisen. In angemessener Frist sind diese im Interesse eines gepflegten Friedhofes und der allg. Sicherheit abzustellen.

Um der Informationspflicht nachkommen zu können, bitten wir alle Nutzungsberechtigten, Veränderungen der Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

2. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet und hat auch eine zweite Terminsetzung keinen Erfolg, ist die Friedhofsverwaltung im Interesse aller Friedhofsnutzer verpflichtet, diese Grabstätten zu beräumen (§ 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).

Auch in diesen speziellen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.12.2003 bis zum 31.12.2003

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
30.08.03	2213/03	Handy SAGEM, Ladegerät	Mainzer Straße/ Kasseler Straße	29.06.04	13.12.03	2185/03	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel an Kette, Chip	Domplatz, Autoscooter	18.06.04
10.11.03	2133/03	Autoschlüssel	Friedhofstraße	08.06.04	13.12.03	2173/03	Beutel, Bücher, Stifte	Stadtbahn 5	16.06.04
28.11.03	2114/03	Turnbeutel	Stadtbahn 5	01.06.04	14.12.03	2186/03	Tasche, Geldbörse	Am Salpeterberg, Hans-Sailer-Straße	18.06.04
29.11.03	2135/03	Handy MOTOROLA	Luisenpark	08.06.04	15.12.03	2187/03	Tasche, 2 Bücher	Stadtbahn 5	18.06.04
29.11.03	2116/03	Baskenmütze	Stadtbahn N5	01.06.04	16.12.03	2189/03	Beutel, Schlafanzug	Stadtbahn 6	18.06.04
29.11.03	2178/03	Damenuhr	Woolworth	17.06.04	16.12.03	2191/03	Beutel, Turnschuhe	Bus 71	18.06.04
30.11.03	2117/03	Handy SAGEM	Bus 50	01.06.04	16.12.03	2192/03	Damenuhr	Bus 51	18.06.04
01.12.03	2125/03	4 Schlüssel	Lilo-Herrmann-Straße 30	02.06.04	17.12.03	2199/03	Handy NOKIA	Bus 111/112	22.06.04
01.12.03	2121/03	Ring	Wendenstraße	02.06.04	17.12.03	2196/03	2 Schlüssel, Band	Stadtpark/Schillerstraße	19.06.04
01.12.03	2123/03	Ring	Johann-Sebastian-Bach-Straße	02.06.04	17.12.03	2200/03	Beutel, Jacke	Stadtbahn 6	22.06.04
01.12.03	2122/03	Beutel, Buch, Karte	Stadtbahn 2	02.06.04	18.12.03	2201/03	9 Schlüssel	Stadtbahn 5	22.06.04
02.12.03	2128/03	2 Mützen	Bus 60	04.06.04	18.12.03	2202/03	Sporttasche	Stadtbahn 3	22.06.04
02.12.03	2130/03	3 Schlüssel, Kette	Stadtbahn 6	04.06.04	19.12.03	2206/03	Handy Trium	EVAG	22.06.04
03.12.03	2181/03	Mountainbike	Samuel-Beck-Weg	17.06.04	21.12.03	2205/03	Brille	Stadtbahn 6/3	22.06.04
03.12.03	2131/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn N3	04.06.04	21.12.03	2211/03	Fahrrad mit Kindersitz	Gotthardtstraße, Spielplatz	23.06.04
03.12.03	2183/03	Baskenmütze	Bus 60	05.06.04	22.12.03	2221/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	30.06.04
03.12.03	2177/03	Damenhose	Woolworth	17.06.04	22.12.03	2215/03	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3, Europaplatz	30.06.04
04.12.03	2137/03	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 5	08.06.04	22.12.03	2220/03	Federmappe	Bus 10/95	30.06.04
05.12.03	2145/03	Ehering mit Gravur	Domplatz, Weihnachtsmarkt	09.06.04	22.12.03	2219/03	Beutel, Mütze	Stadtbahn 1	30.06.04
05.12.03	2139/03	Tasche, Sportsachen	Stadtbahn 6	08.06.04	22.12.03	2218/03	Beutel, Trockenhaube	Stadtbahn 6	30.06.04
06.12.03	2140/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	08.06.04	23.12.03	2222/03	Beutel, Shirt, Socken, Slip	Stadtbahn 3	30.06.04
06.12.03	2142/03	Sporttasche	EVAG, Lutherkirche	08.06.04	24.12.03	2216/03	Schlafsack	Stadtbahn 4	30.06.04
07.12.03	2143/03	Fotoapparat	EVAG	08.06.04	28.12.03	2226/03	7 Schlüssel, Chip	Bus 59	30.06.04
07.12.03	2160/03	Damentasche, 1 Schlüssel, Kosmetik	Tallinner Straße/Park	15.06.04	29.12.03	2214/03	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Kronenburggasse	30.06.04
08.12.03	2144/03	Börse mit Geld	Billig Waren-House, Rieth	09.06.04	29.12.03	2224/03	Damenuhr	Waidmühlenweg, Ecke Nettelbeckufer	30.06.04
08.12.03	2151/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Metallanhänger	Bus 50	10.06.04	01.12.-				
08.12.03	2147/03	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	09.06.04	31.12.03		diverse Handschuhe, Mützen und Schals		
09.12.03	2152/03	Lederhandschuhe	EVAG	10.06.04					
09.12.03	2155/03	3 Schlüssel, Anhänger, Karabinerhaken	Robert-Schumann-Straße	11.06.04					
09.12.03	2180/03	4 Schlüssel	Wiesenhügel	17.06.04					
10.12.03	2159/03	Damenring mit Stein	Steinplatz Arkade	12.06.04					
11.12.03	2165/03	Handy NOKIA	Bus 111	16.06.04					
11.12.03	2168/03	Mütze	Bus 52	16.06.04					
12.12.03	2172/03	Handy SIEMENS	Stadtbahn 3	16.06.04					
12.12.03	2166/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	16.06.04					
12.12.03	2169/03	Kleinkindfahrzeug	Stadtbahn 5	16.06.04					
12.12.03	2171/03	Beutel, Stiefel	Stadtbahn 5	16.06.04					
12.12.03	2170/03	Sporttasche	Bus 90	16.06.04					

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr,
 Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
 Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 025/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Haus Dacheröden, Anger 37/38, 99084 Erfurt – Dachsanierung –

Leistungsumfang:

1100m² Fassadengerüst Gruppe 4; 269m² Putzabbruch; 120m² Deckenfüllung ausbauen; 40m² Fachwerk ausmauern; 12m³ Bauholz traditionell verzimmern; 125 St. Knotenpunkte Dachtragwerk instandsetzen; 775m² Biberdoppeldeckung mit Unterdach; 140m² Schieferindeckung; 125m² Dachentwässerung Zinkblech; 160m Verblechung von Kehlen u. Anschlüssen; 25 St. Gaubenbekrönungen 80cm hoch; 65m² Mineralfarbe auf Putz; 95m² Alkydharzfarbe auf Holz

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 16. KW 2004 – 38. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 13,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25507.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, nur unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 23.01.04, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei, Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 27.01.04 versandt.

Submission:

17.02.04, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 02.04.04

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt

Los 4 – Verbinder – Fenster und Außentüren

CPV: 45.21.00.00, 45.21.40.00, 45.42.11.00

Vergabe-Nr.: ÖAB 026/04-65

Kunststofffenster, 3-Kammer-Profil, ohne Anschlag, mit Aufdopplungsrahmen, B=10 cm für WDVS, außen: RAL-Farbe, innen weiß, Dreh-/Kippbeschläge, zum Teil Festverglasung, zum Teil Oberlichtöffnung, 15 St. 4-flg. Fenster, 11 St. 3-flg. Fenster, 9 St. 2-flg. Fenster, Fensterband Horizontal, mit Pfosten-Riegelsystem 18-flg., Größe 13,70 x 1,80 m; Fensterband Vertikal, mit Pfosten-Riegelsystem 18-flg., Größe 3,20 x 9,50 m; Fensterband Vertikal, mit Pfosten-Riegelsystem 28-flg., Größe 3,20 x 15,50 m, 20 lfm Eckpfosten,- 140 lfm innere Fensterbank

Außentüren aus Aluminium- Konstruktion mit Glaseinsatz, mit Aufdopplungsrahmen, B=10 cm für WDVS, außen und innen: RAL- Farbe, zum Teil Oberlicht bzw. Seitenteile festverglast, robuste Ausführung für Schulbereich, 4 St. Größe 1,20 x 3,83 m und 2,84 x 3,83 m, zum Teil mit Oberlicht und Seitenteil, 1 St. Größe 7,20 x 3,83 m, 5-tlg., Festverglasung, 1 St. Windfanganlage mit 2x Doppeltüranlage, Festverglasung seitlich und oben, freistehend, Größe 3,00 x 2,20 m, Höhe 2,50 m

c) Unterteilung in Lose: nein

4. **Ausführungsfrist:** 19.04.2004 bis 28.05.2004

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 15,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzeichens 42.25505.1 einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 17.02.2004, 11.00 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 17.02.2004, 11.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelersfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Aufstellung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 02.04.2004

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Funktionalität, 3. Gestaltung

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**

Zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 09.01.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 030/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Um- und Ausbau der Staatlichen Berufsbildenden Schule 4 „Andreas Gordon“, TO Schulstr. 5, 99084 Erfurt – Fassadensanierung –

Leistungsumfang:

2240m² Stahlrohrgerüst, Höhe ca.18m; 4480m² Klinkerfassade m. Sandsteingesimsen u. Sandsteinfensterbänken, sowie Kalksteinsockel m. Niederdruck-Wirbelstrahlverfahren reinigen, einschl. Entfernung aller alten Kleinteile, loser Krusten u. zerstörter Sandsteinbereiche, teilweiser Fugensanierung, Imprägnierung m. Hydrophobierungsmittel, Ergänzung von kleineren Außenputzflächen; 555 St. Verblendklinker in Fassadenfläche ergänzen o. austauschen; 213m² Natursteinbereiche verfestigen; 181m Steinerneuerung in Gesimsbereichen; 88 St. Sandsteinfensterbank-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Vorderkanten ergänzen; 470m umlaufende Sandsteingesimse m. Zinkblech abdecken; 287 St. geschädigte Sandsteinfensterbänke m. Zinkblech abdecken; Ausbau diverser Fenstervergitterungen u. Herstellung neuer Vergitterungen in Teilbereichen des Kellergeschosses

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 13. KW 2004 – 26. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 12,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25506.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **nur unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **23.01.04, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei, Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 6551289** abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **28.01.04** versandt.

Submission: **19.02.04, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 19.03.04

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 031/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Staatliches Gymnasium 4 „Heinrich Hertz“, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt – Trockenbauarbeiten –

Leistungsumfang:

625m² Abbruch vorhandener Unterdecke; 625m² Neubau ballwurfsichere Sporthallen-
decke als Akustikdecke, mobile Gerüststellung (Unterdecke ca. 5,20m über OF Hall-
boden)

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 19. KW 2004 – 27. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 6,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25508.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **nur unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **23.01.04, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei, Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 6551289** abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **28.01.04** versandt.

Submission: **19.02.04, 10.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 12.03.04

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3506

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 036/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– Kanal Büßlebener Straße / Büßleben –

Planung: Planungsbüro Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/34058-10, Fax.: 0361/34058-11

Umfang: Abwasserentsorgung mit Deckenschluss: 320m SW-Kanal DN 200 Stz.; 7m SW-Kanal DN 250 Stz.; 20 St SW-HA DN 150 Stz.; 8 St. Schächte DN 1000 Sb.; incl. Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung u. Deckenschluss

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 26.04.2004 bis 25.06.2004

Entgelt: **24,00 EUR** inkl. Postversand und Diskette 3,5" DA 83. Der Betrag ist auf das **Konto Nr. 11 77 575** der Commerzbank Erfurt **BLZ 820 400 00** unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖAB 036/2004-66** einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **23.01.2004, 12.00 Uhr** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab **28.01.2004** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: **17.02.04, 09.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: **02.04.2004**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 38/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– Flutgrabenbrücke Löberstraße –

Planung: INVER Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/2238-0, Fax.: 0361/2238-142

Leistungsumfang: Ersatzneubau der Brücke

Abbruch vorh. Überbau und Unterbau teilweise; ca. 100m² Fußgängerbehelfsbrücke; 135m Baugrubenverbau; ca. 750m³ Bodenbewegung; ca. 300m³ Beton Unterbau C 30/37, C 35/45; ca. 25t Betonstahl; 200m² OS-C; ca. 64t Stahlkonstruktion Überbau einschl. Beschichtung; 315m² Betonfertigteile C 35/45; Beton Überbau und Kappen C 35/45, C 25/35 LP; ca. 45t Betonstahl; 15St. Verformungslager; 39m Fahrbahnübergang; 68m Stahlgeländer; 535m² Brückenabdichtung; 400m² Splittmastix; Straßenanpassungsarbeiten; Verkehrsführung / Verkehrssicherung.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: **13.04.2004 – 10.12.2004**

Entgelt: **108,- EUR** inkl. Postversand und Diskette per Verrechnungsscheck.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **23.01.2004, 12.00 Uhr** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **28.01.2004** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: **18.02.2004, 9.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: **19.03.2004**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 040/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Straßenbau Ernst-Toller-Straße in Erfurt – Parkstellflächen und Baumstandorte –

Planungsbüro: ERCOSPLAN, Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 38 10 285, Fax.: 0361 / 38 10 440

Leistungsumfang: Straßenbeleuchtung / Tiefbau: 45m³ Kabelgraben; 20m Kabelschutzrohr; 190m Kabelschutzhauben; 7 St. Fundamentrohre; einschl. aller erforderlichen Leistungen (z.B. Aufbruch, Erdarbeiten usw.)

Straßenbau: Anpassung (Höhenregulierung) und Neuverlegung; 280m² Großpflaster; 90m Granitbordsteine; 25m² Plattenbelag; 75m² Mosaikpflaster; 45m Stz-Rohrleitung DN 150; 8 St. Straßenabläufe und Rohranschlüsse; einschl. aller erforderlicher Leistungen (z.B. Aufbruch, Erdarbeiten, Verbau usw.)

Straßenbegleitgrün: 7 St. Hochstämme u. 518 St. Solitärgehölze; einschl. aller erforderlicher Leistungen (Lieferung, Pflanzung, Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege usw.)

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 05.04.04 bis 30.04.04

Entgelt: 15,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83

Kassenzeichen: 42.25509.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **nur unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **23.01.2004, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, (Fax 0361/6551289) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab **28.01.2004** versandt.

Eröffnungstermin: 12.02.2004, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 12.03.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 041/2004 - 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– Hauptsammler 13 Erfurt - Linderbach, 2. BA –

Planungsbüro: Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel. 0361 / 3 40 58 - 10, Fax. 0361 / 3 40 58 -11

Umfang: Abwasserentsorgung mit Pumpstation und Durchörterung der L 1052: 370m DN 150 PE (180 x 10,2 mm) Abwasserdruckleitung; 76m DN 600 Stahl (Schutzrohr) Durchörterung mittels gesteuertem Rohrvortrieb mit Verlegung von Medienrohren DN 150 PE, DN 300 PE sowie Leerrohren (2 x DN 100); Errichtung einer Abwasserpumpstation mit 2 trocken aufgestellten Pumpen sowie einem vorgeschalteten Geröllfangschacht; Wartungsvertrag

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 13.04.2004 - 31.08.2004

Entgelt: 50,- EUR inkl. Postversand und Diskette 3,5" mit LV DA 83.

Der Betrag ist auf das **Konto Nr. 11 77 575** der Commerzbank Erfurt, **BLZ 820 400 00** unter Angabe der Vergabe-Nr.: ÖAB 041/2004 - 66 einzuzahlen.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **23.01.2004** beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab **28.01.2004** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 18.02.2004, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 19.03.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B.: AK1, V1, ...) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Gesundheitsamt** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sozialmedizinische/r Assistent/in mit wöchentlich 30 Stunden

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im mittleren medizinischen Beruf, wie z. B. Kinderkrankenschwester, Arzthelfer/in, Krankenschwester oder Hebamme
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Teamarbeit im jugendärztlichen Team
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verständnis für sozialmedizinische Probleme
- Fähigkeit und Engagement in der Gesundheitsförderung und Beratungstätigkeit
- Kommunikationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ämtern und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege
- Engagement, Flexibilität, und Organisationsgeschick

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Jugendarztes bei der Planung und Arbeitsorganisation der im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgegebenen Aufgaben
- insbesondere:
- Schulgesundheitspflege, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Reihenuntersuchungen
- Vorbereitung und Unterstützung der Impfungen
- Vorbereitung und Assistenz bei den Sprechstunden
- Führung eines Dispensaire im Auftrag des Jugendarztes
- Gesundheitserzieherische Beratungstätigkeiten in Gruppen- und Einzelgesprächen in Schulen, Kindergärten und Beratung der Eltern bei sozialer Gefährdung
- Sozialmedizinische und fürsorgerische Tätigkeiten

Bewerbungsfrist: 30.01.2004

Bewertung der Stelle: VIb BAT-O

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit frankierten Rückumschlag richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

Winterdienst 2004

Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Für viele Bürger unserer Stadt kommt der Winter im positiven wie auch im negativen Sinn oft überraschend.

Der Winterdienst (Räumen und Streuen) ist auf öffentlichen Straßen bei bestimmten Winterwetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) durchzuführen. Grundsätzlich hat zur Abwehr von Gefahren die Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht.

Welche Winterdienstpflichten hat die Stadt?

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen, Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunnel, Gehwegen ohne Anlieger und öffentlichen Plätzen ist die Stadt Erfurt nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zuständig.

Auf den Fahrbahnen ist der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes entsprechend der Straßenverkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Alle Hauptverkehrsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. In der Regel wird der Winterdienst auf diesen Straßen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr durchgeführt.

Auf Sammelstraßen bestehen wegen der geringeren Verkehrsbedeutung keine oder nur im Einzelfall bei bestimmten für den Verkehrsteilnehmer plötzlich auftretenden Gefahrenstellen Winterdienstpflichten.

Auf Wohn- und Anliegerstraßen ist die Stadt nicht zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Rettungsfahrzeuge, Versorgungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge) haben sich darauf einzustellen.

Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standplätzen aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

Welche Winterdienstpflichten haben die Anlieger?

An die Sicherung des Fußgängerverkehrs sind höhere Anforderungen als an den Fahrzeugverkehr gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Die Grundstückseigentümer (Anlieger) oder diesen Gleichgestellte haben gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.

Diese Pflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und auf Mischverkehrsflächen. Einzubeziehen sind auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich. Es ist für einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäusern zu sorgen.

Bei Unfällen in diesen Bereichen werden eventuelle Haftungsansprüche grundsätzlich an den jeweiligen Anlieger gerichtet.

Womit soll gestreut werden?

Die Straßenreinigungssatzung schreibt als Streustoffe auf Gehwegen Sand, Granulat oder Splitt vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind von den Anliegern selbst zu erwerben. Der Einsatz von Salz oder anderen auftauenden Stoffen ist nur zur Abwehr besonderer Gefahren durch Glätte, insbesondere an starken Steigungen oder Treppen zulässig.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Gehwege müssen werktags in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags von 8.00 bis 20.00 Uhr von Schnee geräumt und bei auftretender Glätte gestreut werden.

Kontrolle der Einhaltung der Winterdienstpflichten

Stellt die Stadt bei den Kontrollen fest, dass die Winterdienstpflichten nicht eingehalten sind, können die Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden.

Ein paar Anregungen zum Abschluss:

- Besorgen Sie sich rechtzeitig Besen, Schneeschieber und Streumaterial.
- Streuen ist billiger als die Regulierung eines Schadens und erspart Ihnen viel Ärger.
- Sehen Sie den Winter auch von der positiven Seite. Stellen Sie sich selbst auf winterliche Bedingungen ein, sei es mit geeignetem Schuhwerk oder mit der richtigen Bereifung Ihres Fahrzeuges.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und geben Sie den Winterdienstfahrzeugen Vorrang.

Kommen Sie gut durch den Winter, das wünscht Ihnen Ihre Stadtverwaltung Erfurt.

Termine für die Weihnachtsbaumentsorgung Januar / Februar 2004

Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH als Straßensammlung. Am Entsorgungstag sind die Weihnachtsbäume bis 6.00 Uhr (frühestens jedoch am Vorabend) an den Übergabeplätzen der Hausmüllbehälter abzulegen. Bitte nicht in verschlossenen Boxen, sondern neben oder vor den Boxen ablegen. Um die Verwertung in der Kompostierungsanlage zu ermöglichen, sind die Bäume von Lametta und anderem Baumbehang zu befreien.

Stadtteil	1. Entsorgungstag	2. Entsorgungstag
Andreasvorstadt	19.01.2004	12.02.2004
Hochstedt	19.01.2004	09.02.2004*
Vieselbach	19.01.2004	09.02.2004*
Wallichen	19.01.2004	09.02.2004*
Egstedt	20.01.2004	02.02.2004*
Molsdorf	20.01.2004	02.02.2004*
Waltersleben	20.01.2004	02.02.2004*
Bischleben - Stedten	21.01.2004	10.02.2004*
Krämpfervorstadt	21.01.2004	16.02.2004*
Möbisburg - Rhoda	21.01.2004	10.02.2004
Hochheim	22.01.2004	10.02.2004*
Daberstedt	23.01.2004	18.02.2004
Ermstedt	23.01.2004	04.02.2004*
Frienstedt	23.01.2004	04.02.2004*
Gottstedt	23.01.2004	04.02.2004*
Alach	26.01.2004	02.02.2004*
Schaderode	26.01.2004	03.02.2004*
Tötzelstädt	26.01.2004	05.02.2004*
Buchenberg	27.01.2004	20.02.2004
Marbach	27.01.2004	02.02.2004*
Melchendorf (Ort)	27.01.2004	20.02.2004
Salomonsborn	27.01.2004	02.02.2004*
Drosselberg	28.01.2004	23.02.2004
Kühnhausen	28.01.2004	13.02.2004*
Tiefthal	28.01.2004	13.02.2004*
Wiesenhügel	28.01.2004	23.02.2004
Herrenberg	29.01.2004	24.02.2004
Löbervorstadt	29.01.2004	24.02.2004
Mittelhausen	29.01.2004	13.02.2004*
Schwerborn	29.01.2004	13.02.2004*
Gispersleben	30.01.2004	05.02.2004*
Brühlervorstadt	02.02.2004	26.02.2004
Stotternheim	02.02.2004	06.02.2004*

* Die 2. Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt in Verbindung mit der Entleerung der Biotonne.

Mitteilung des Katasteramtes Apolda

Das Katasteramt Apolda hat seit dem 01. Januar 2004 innerhalb seiner Dienststellen die täglichen Öffnungszeiten vereinheitlicht. Somit steht das Katasteramt Apolda – mit den unten aufgeführten Dienststellen und Anschriften – allen Antragstellern und Ratsuchenden nunmehr in den Zeiten von

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie Dienstag und Donnerstag auch von 13:00 bis 18:00 Uhr

mit seinem bekannten Spektrum der Dienstleistungen zur Verfügung.

Nach vorheriger Terminabsprache sind die einzelnen Dienststellen des Katasteramtes Apolda – wie gewohnt – auch außerhalb der genannten Zeiten für jedermann erreichbar.

Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die elektronische Post und besuchen Sie uns im Internet auf unserer Webseite (www.thueringen.de/kataster).

Hauptamt	Amtsleitung
Katasteramt Apolda Bahnhofstraße 28 99510 Apolda Tel.: (0 36 44) 62 02 00 Fax: 62 02 04 E-mail: apolda@kataster.thueringen.de	Amtsleiter: Herr Müller stellv. Amtsleiter: Herr Leypold
Sachgebietsleiter/-in	Stützpunkt
SGL 1: Frau Scheelen SGL 2: Frau Karl SGL 3: Herr Leypold SGL 4: Herr Janzen	Sömmerda Bahnhofstraße 21a 99610 Sömmerda Tel.: (0 36 34) 69 35-0 Fax: 69 35-19 E-mail: soemmerda@kataster.thueringen.de
Dienststelle	Dienststelle
Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt Tel.: (03 61) 3 78 39-00 Fax: 3 78 39-99 E-mail: erfurt@kataster.thueringen.de	Weimar Rießnerstraße 16 99427 Weimar Tel.: (0 36 43) 44 14 30 Fax: 42 50 15 E-mail: weimar@kataster.thueringen.de

gez. Müller
Amtsleiter

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 12. Dezember 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros in der Berliner Straße 26, in der Ratskellerpassage und in der Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.